

# Beschlussvorlage



Gemeinde Biblis

Drucksachen-Nr. VL-117/2009

Biblis den 20.10.2009

## Finanzverwaltung

Aktenzeichen: 700.110

| Beratungsfolge             | Sitzungstermin | TOP | Öffentlich      |
|----------------------------|----------------|-----|-----------------|
| Gemeindevorstand           | 03.11.2009     |     | nichtöffentlich |
| Haupt- und Finanzausschuss | 05.11.2009     |     | öffentlich      |
| Gemeindevertretung         | 11.11.2009     |     | öffentlich      |

Titel

### **4. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung hier: Änderung der Abwassergebühr**

Beschlussentwurf:

Die 4. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gebührensätze der Abwasserbeseitigung wurden letztmalig mit Wirkung vom 01. Januar 2005 angepasst. Neben inflationsbedingten Kostensteigerungen haben sich die Gegebenheiten inzwischen verändert.

Zum 01. Juli 2009 wurde die Erweiterung der Kläranlage Biblis abgeschlossen. Sie bietet seither auch die Möglichkeit, die Abwässer der Gemeinde Groß-Rohrheim aufzunehmen. Das Gesamtvolumen dieser Investition beläuft sich auf etwa 4,6 Mio. €.

Hinzu kommen Investitionen im Rahmen des Kanalbauprogramms in Höhe von etwa 4,1 Mio. €. Diese in den letzten Jahren geleisteten Investitionen wirken sich unmittelbar auf die Höhe der Abschreibungen (etwa 220.000 € zusätzlich) und der kalkulatorischen Zinsen (etwa 260.000 € zusätzlich) aus. Weiterhin besteht bereits im Nachtragsplan 2009 ein Defizit nach internen Leistungsbeziehungen in Höhe von etwa 220.000 €. Durch die Kapazitätserweiterung ist darüber hinaus der Bedarf an Personal und Instandhaltung gewachsen.

Die Gemeinde Groß-Rohrheim beteiligt sich mit dem Anteil der eingeleiteten Abwassermenge an den Kosten der Abwasserreinigung.

Das Kommunalabgabengesetz sowie die Rechtsprechung erfordern eine Deckung der Kosten der Gebührenhaushalte (Kostendeckungsprinzip). Um den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen zu können, wurde eine Gebührenbedarfsberechnung auf Grundlage der voraussichtlichen Kosten des Jahres 2010 nach den gebührenrechtlichen Grundsätzen durchgeführt. Hieraus ergeben sich folgende Gebührensätze:

- Schmutzwassergebühr je m<sup>3</sup> Frischwasser **3,40 €** (bisher 2,95 €)
- Niederschlagswassergebühr je angefangene 600 m<sup>2</sup> vers. Fläche **88,00 €** (bisher 61,00 €)
- Gebühr für Schlamm aus Kleinkläranlagen oder Gruben je m<sup>3</sup> **15,00 €** (bisher 12,50 €)
- Gebühr für Zwischenablesung einer Messeinrichtung **22,00 €** (bisher 18,00 €)
- Gebühr für Verplomben von Messeinrichtungen **22,00 €** (bisher 18,00 €)
- Gebühr für Verwalten oder Ablesen zusätzlicher Wasserzähler **8,00 €** (bisher 5,00 €)